

I

01

Herrn Nemitz

Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00083/2021 des Ortsbeirates AFPL

Betreff: Standortentscheidung und räumliche Zusammenführung für das Regionale Berufliche Bildungszentrum - Gesundheit und Sozialwesen der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt als zentralen Standort für den Ersatzneubau zugunsten des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums der Landeshauptstadt Schwerin – Gesundheit und Sozialwesen – die Fläche Dr. Hans-Wolf-Straße 1 (Anlage 2).

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

keine

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Die beiden möglichen Standorte Dr.-Hans-Wolf-Straße und Plater Straße / Pankower Straße stehen nach der Bewertungsmatrix gleichrangig nebeneinander. Da die Entwicklung der Stadtgebiete Neu Zippendorf und Mueßer Holz aufgrund der dort zu hebenden Potentiale im besonderen gesamtstädtischen Interesse steht, hat die Verwaltung in der Ursprungsvorlage in diesem Gesamtkontext die Fläche Plater Straße/ Pankower Straße für den Ersatzneubau vorgeschlagen. Daran hält die Verwaltung fest.

Nach Auffassung des OBR ist unter Ziff. 3.3 "Verkehrsinfrastruktur" ein "hoher Parkdruck" zu negativ dargestellt. Man müsse die in fußläufiger Nähe erwartete Parkpalette des NVS begünstigend für den Standort Dr.-Hans-Wolf-Straße berücksichtigen.

Hierzu teilt der FD 69 mit: "Der hohe Parkdruck ist zunächst einmal eine sachliche Feststellung, die sich aus der Größe des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums ergibt. Diese Feststellung wurde im Wissen um die geplante Parkpalette des NVS getroffen. Die geplante Parkpalette würde dann, sofern die von den Berufsschülern intensiv genutzt würde, dementsprechend weniger für andere Parkbedarfe im gleichen Stadtgebiet zur Verfügung stehen. Insofern kann man das Thema „Parkdruck“ nicht einfach negieren. Im Zusammenhang damit ist ein weiterer Problempunkt zu sehen, der in die Bewertung einfluss, nämlich die heute schon sehr hohe Auslastung des Knotenpunktes Bürgermeister-Bade-Platz, die dann weiter steigen würde. Diese Nachteile galt es bei der Punktvergabe zu berücksichtigen, so dass für den Standort Dr.-Hans-Wolf-Str. die Vergabe der maximal möglichen Punktzahl nicht erfolgen konnte."

Soweit der OBR mit Blick auf den vom ihm präferierten Standort Dr.-Hans-Wolf-Straße zur Standorttradition, zur Innenstadtnähe und zur räumlichen Nähe zu den Helios Kliniken ausführt, ist dies bei der Punktevergabe in der Matrix berücksichtigt worden.

Dr. Rico Badenschier